

Die Option der freien Träger in der Prävention von Wohnungsverlusten

Prävention:
Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe!

IV. Präventionstagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Eine Tagung in Kooperation mit der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung der Stadt Bielefeld am 03.12.2010 im Rathaus der Stadt Bielefeld



GISS

Jürgen Evers, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen



Themen

- Worum geht es grundsätzlich?
- Voraussetzungen einer wirksamen Prävention
- Prävention unter den Bedingungen von SGB II und SGB XII
- Optionen (Möglichkeiten und Grenzen) der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit
 - Grundsätzliches und Beispiele

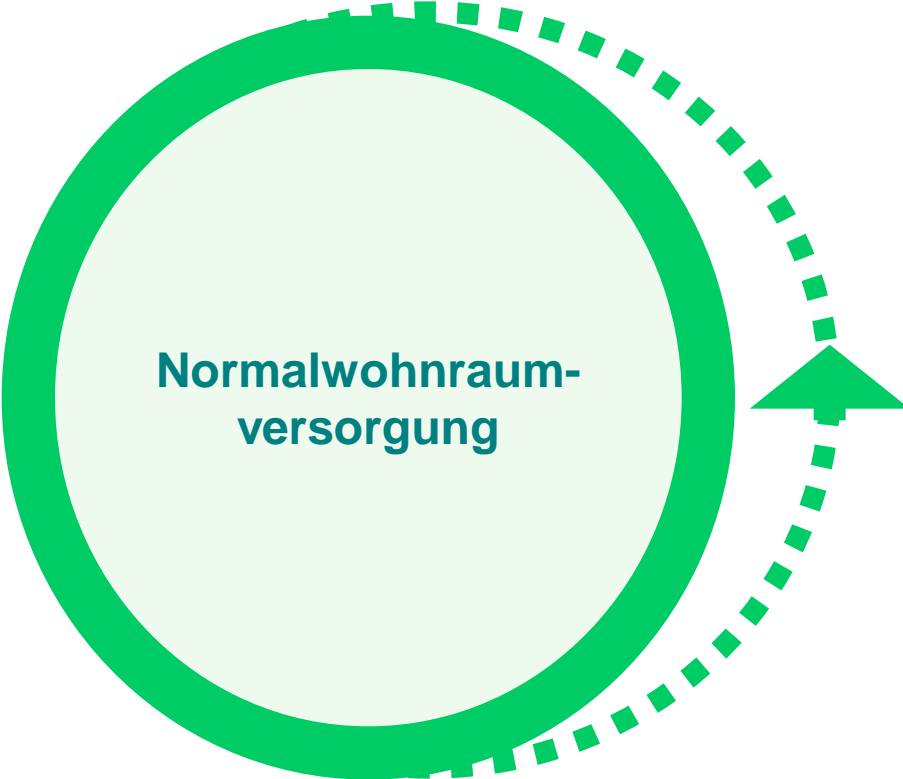
Worum geht es grundsätzlich?

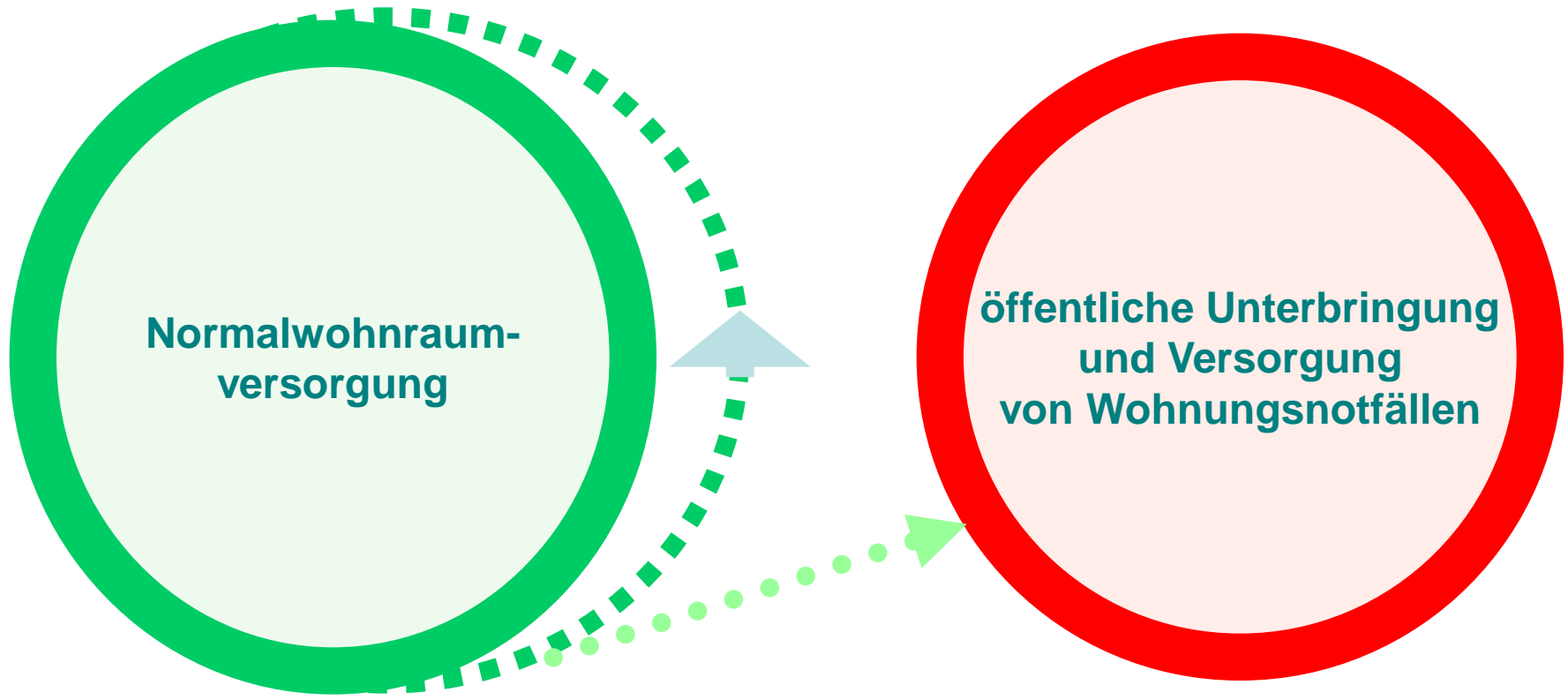


**Normalwohnraum-
versorgung**

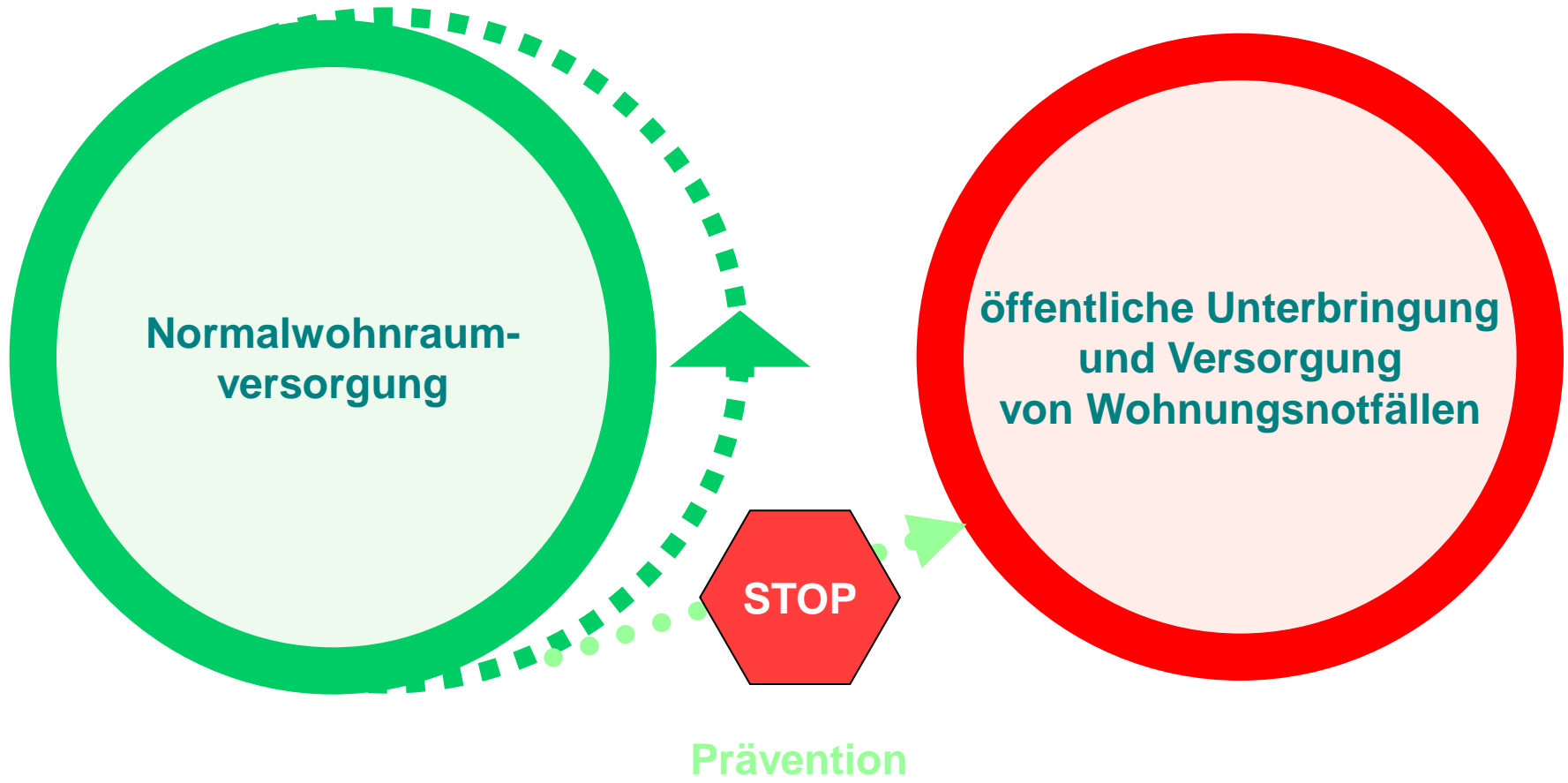


**öffentliche Unterbringung
und Versorgung
von Wohnungsnotfällen**





drohende Wohnungslosigkeit

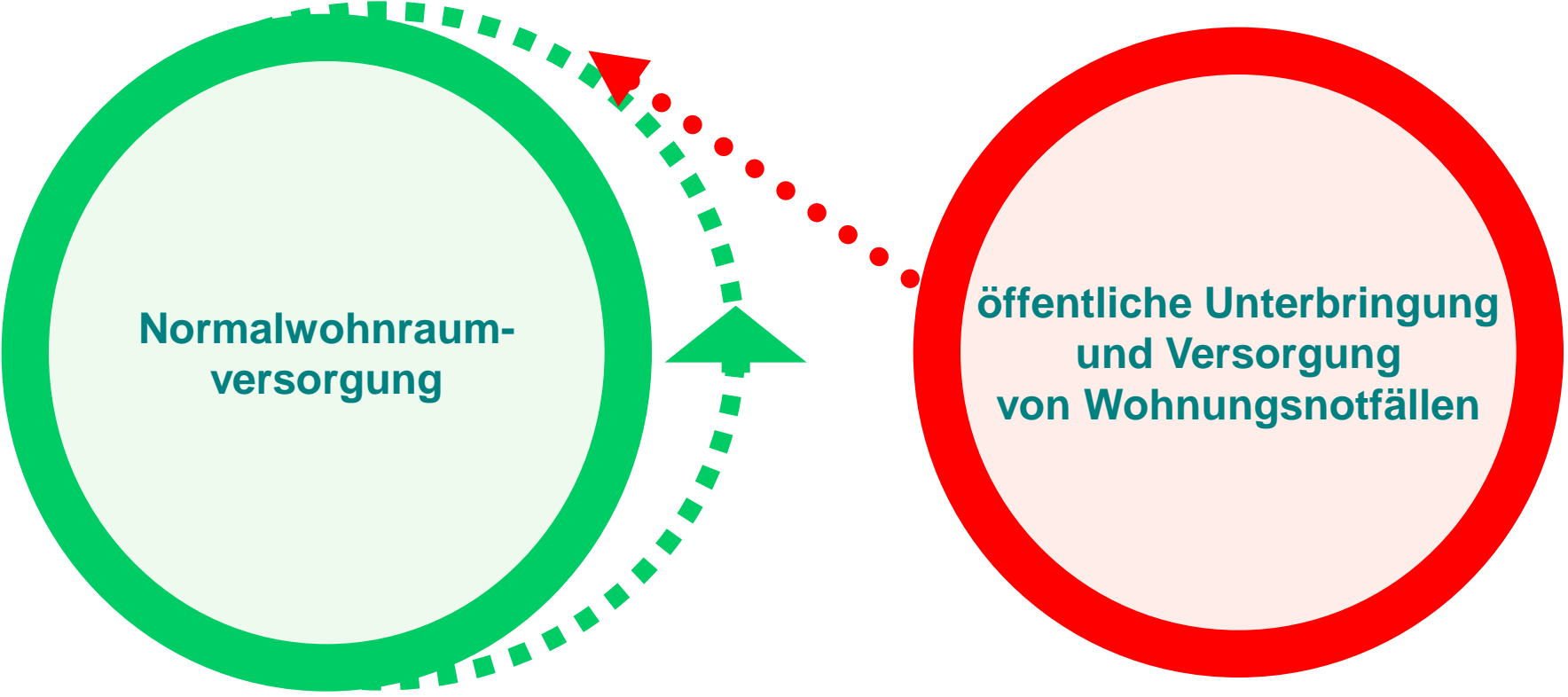


**Normalwohnraum-
versorgung**

**öffentliche Unterbringung
und Versorgung
von Wohnungsnotfällen**

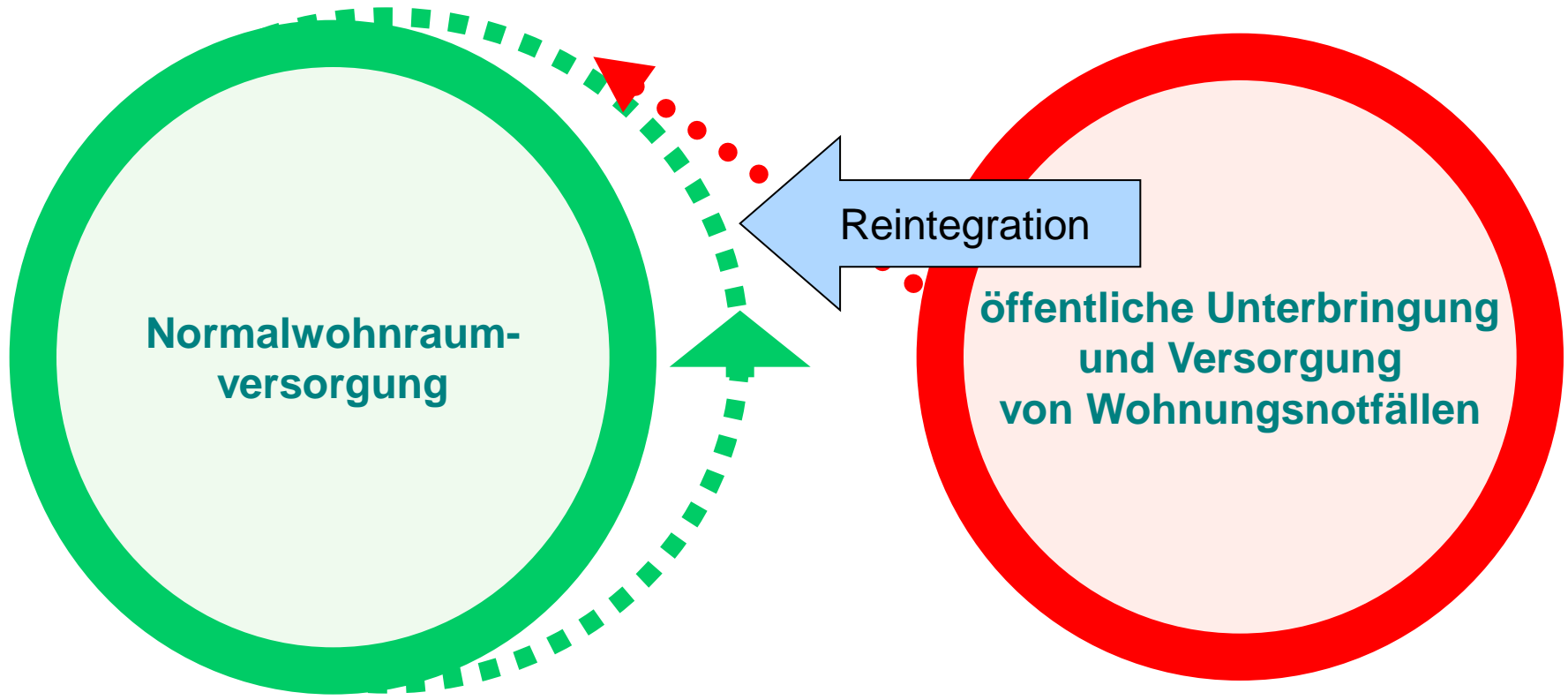
STOP

Prävention



**Normalwohnraum-
versorgung**

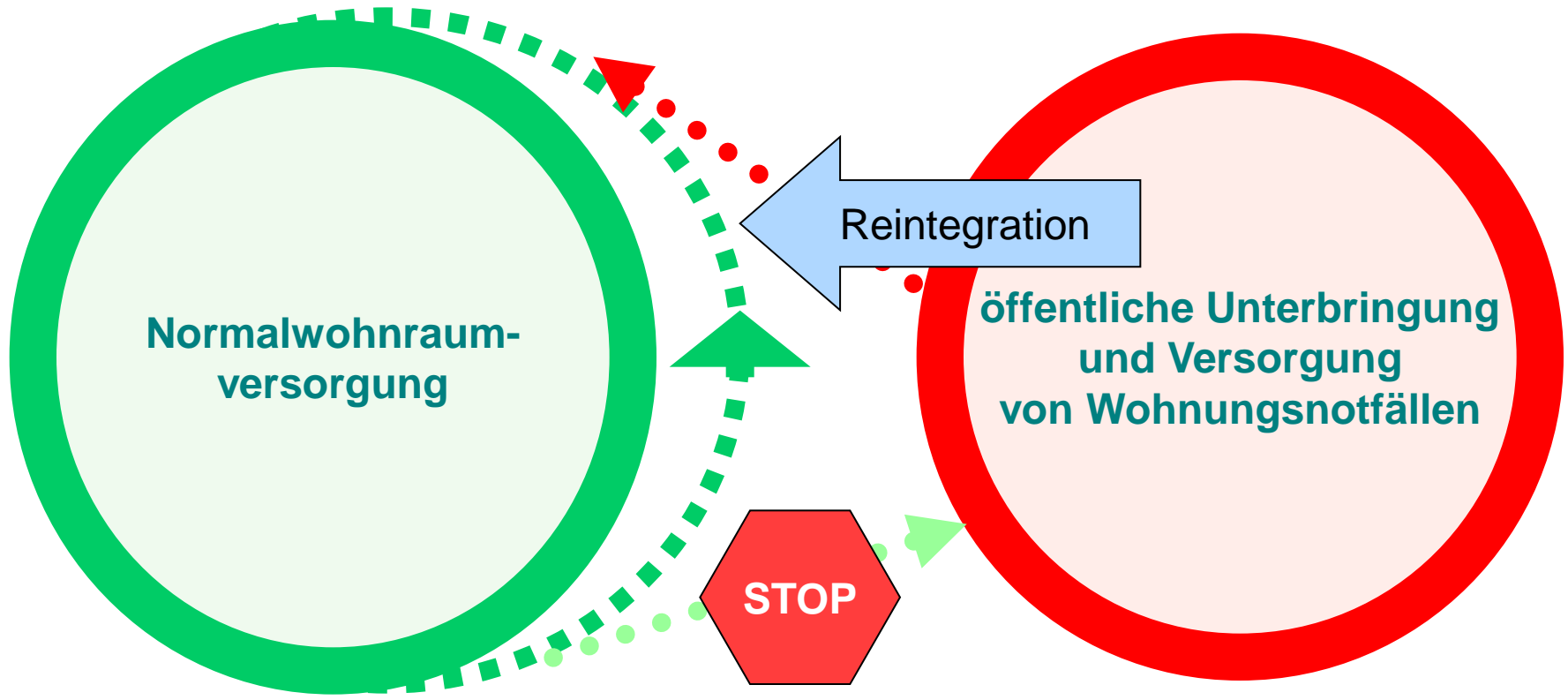
**öffentliche Unterbringung
und Versorgung
von Wohnungsnotfällen**

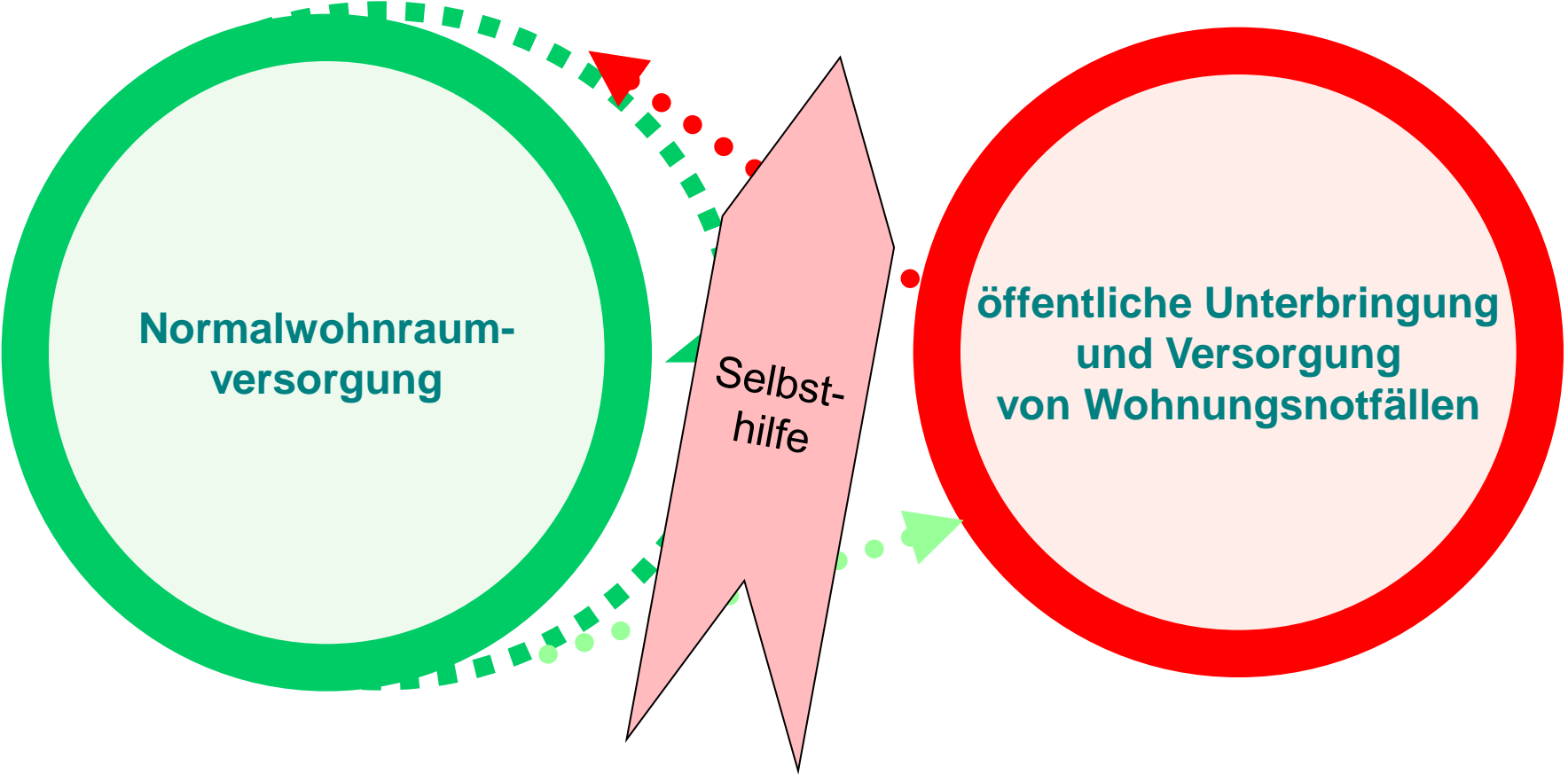


Normalwohnraumversorgung

Reintegration

öffentliche Unterbringung und Versorgung von Wohnungsnotfällen

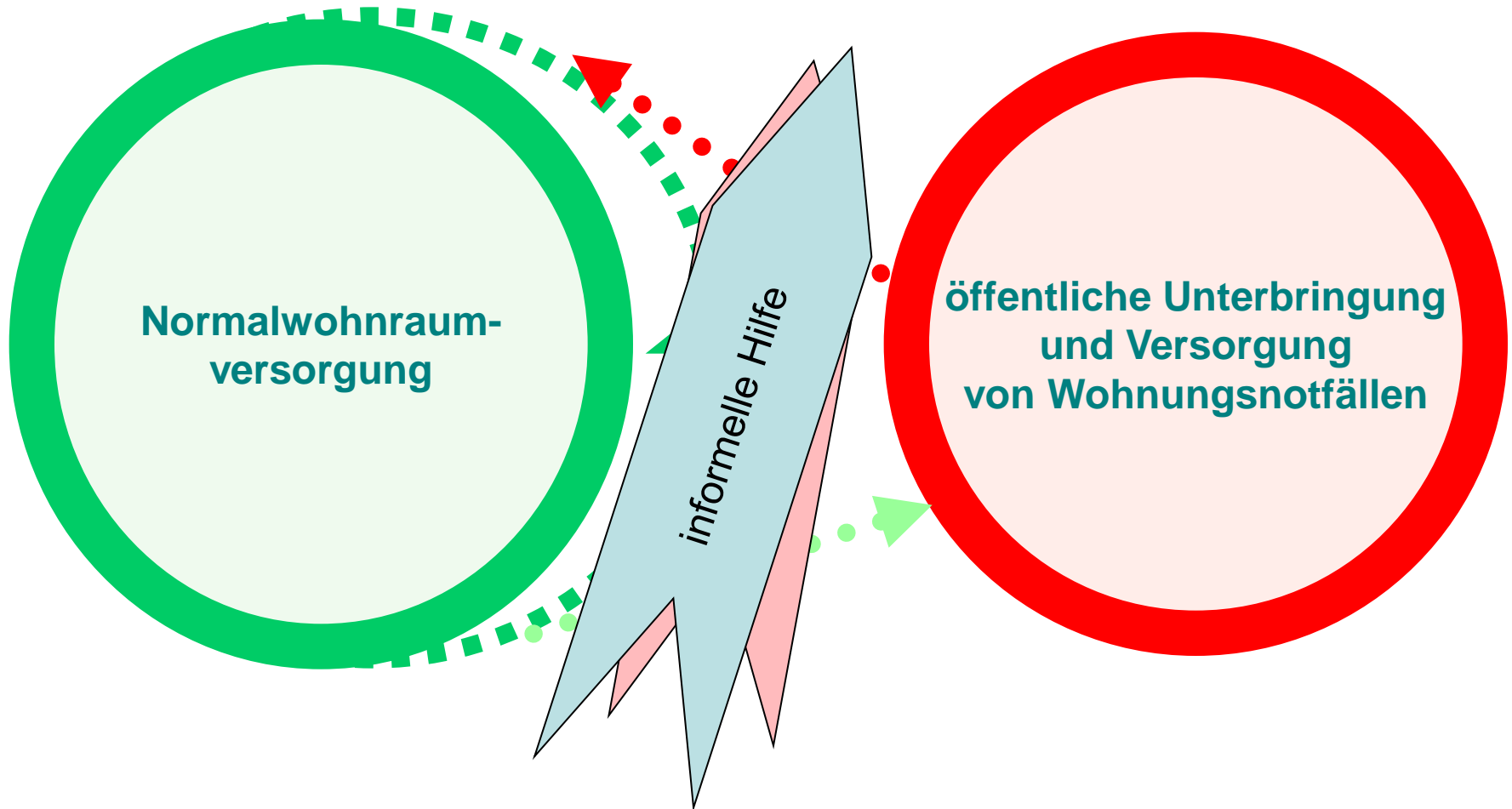




**Normalwohnraum-
versorgung**

**Selbst-
hilfe**

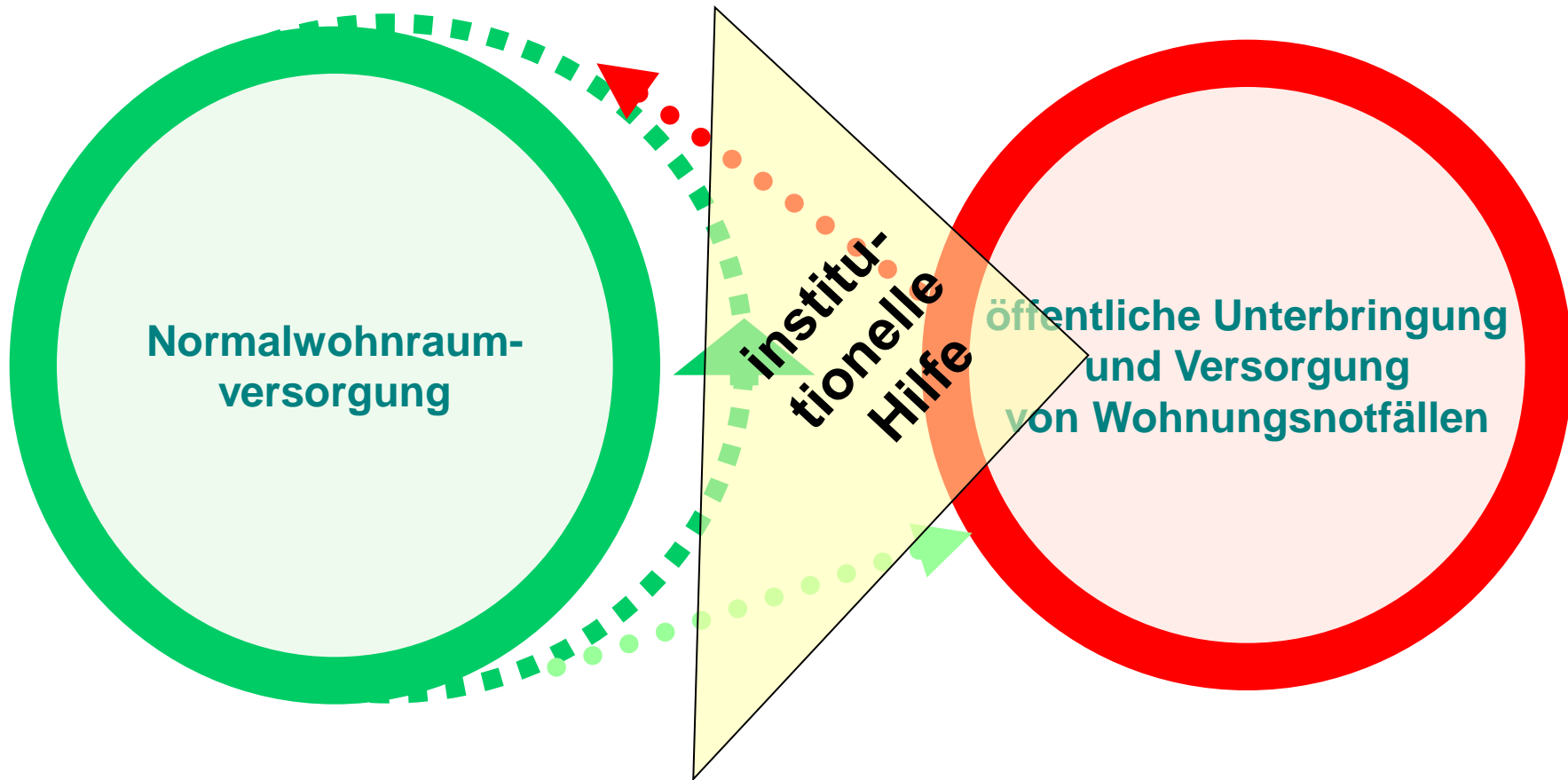
**öffentliche Unterbringung
und Versorgung
von Wohnungsnotfällen**

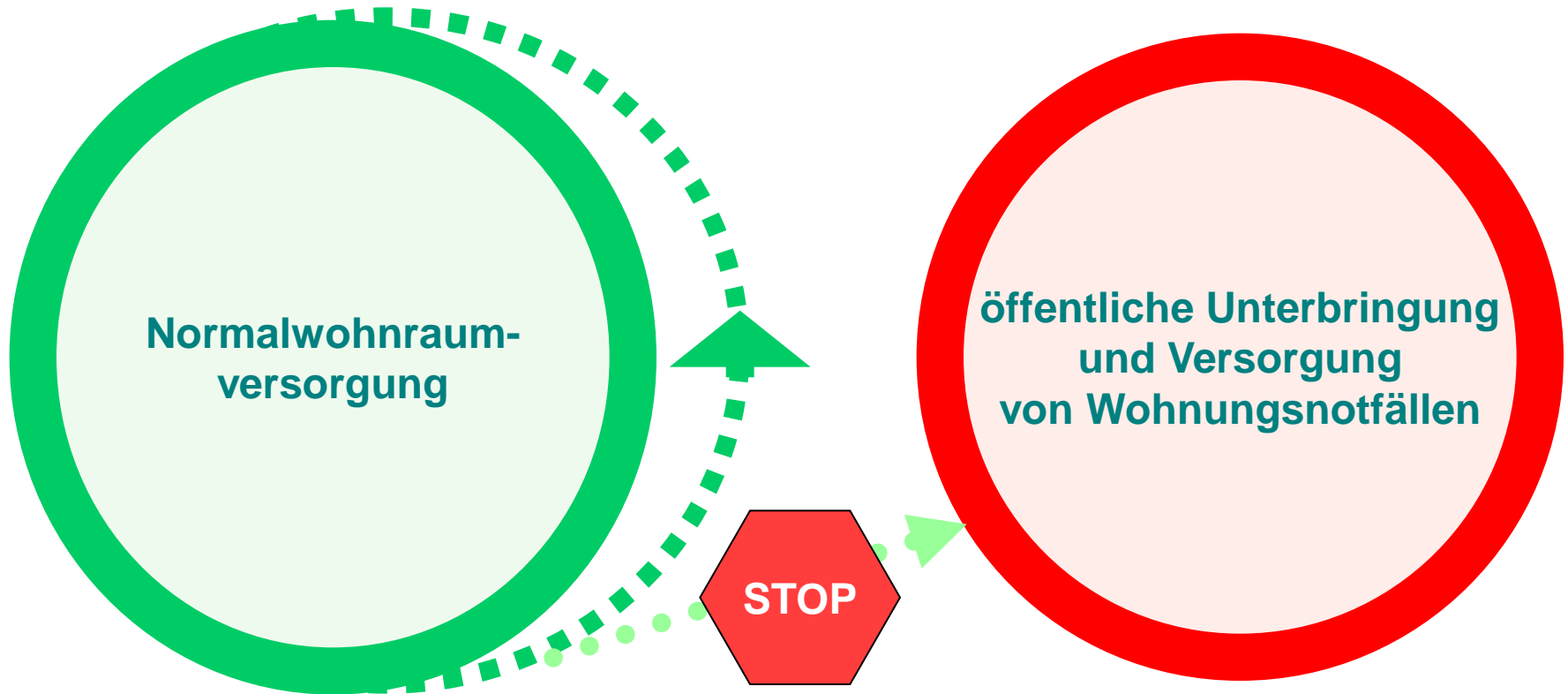


**Normalwohnraum-
versorgung**

informelle Hilfe

**öffentliche Unterbringung
und Versorgung
von Wohnungsnotfällen**





Prävention:

Sicherung und/oder Beschaffung von Normalwohnraum für alle Haushalte und Personen, denen Wohnungsverlust oder der Eintritt von Wohnungslosigkeit droht

Voraussetzungen und Inhalte einer wirksamen Prävention



Voraussetzungen und Inhalte einer wirksamen Prävention

- Umfassendes Informationssystem: schneller und vollständiger Informationsfluss über (alle) Fälle drohender Wohnungslosigkeit / örtliche Vernetzung
- Sicherstellung einer vorrangigen, schnellen und reibungslosen Bearbeitung
- Offensive Kriseninterventionsstrategie (Kontaktaufnahme, aufsuchende Hilfen, Beschränkung auf Krisenintervention)
- Verfügen über oder Einfluss auf erforderliche sozialleistungsrechtliche, ordnungsrechtliche und wohnungspolitische Instrumente / klare Regelungen zu den benötigten Kompetenzen




Voraussetzungen und Inhalte einer wirksamen Prävention

- Kooperation mit Wohnungsunternehmen und Vermieterinnen und Vermietern
- Vernetzung mit weitergehenden Hilfen (Schuldnerberatung, Suchthilfen, psychische Hilfen und Hilfen nach § 67 SGB XII)



Prävention unter den Bedingungen von SGB II und SGB XII



Prävention unter den Bedingungen von SGB II und SGB XII

- Erhöhtes Wohnungsnotfallrisiko unter anderem durch
 - i. d. R. hohe Einkommensminderung bei Eintritt von Leistungsbezug nach SGB II / Wegfall befristeter „Zuschlag“ mit Novellierung geplant
 - Anwendung KdU-Regelungen
 - „zu teuer Wohnen“ / „doppeltes Risiko“: keine Mietschuldenübernahme
 - Sanktionen, insbesondere wenn Unterkunftskosten betroffen (Verschärfung ab 2007)
 - Einbehaltung der Regelleistung durch Darlehensrückzahlungen



Prävention unter den Bedingungen von SGB II und SGB XII

- Problematische Regelungen für die Organisation der Prävention
 - parallele Regelungen für die Übernahme von Mietschulden in SGB II (§ 22 Abs. 5) und SGB XII (§ 34)
 - Wohnungssicherung bei (kurzen) Haftaufenthalten (JVA ist nach § 7 Abs. 4 eine „stationäre“ Einrichtung)
- Möglichkeit der Direktüberweisung der Miete kann Risiko mindern (Novellierung sieht Präzisierung vor)

Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit

Grundsätzliches und Beispiele



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit / Grundsätzliches

- Wesentliche Argumente gegen eine Zuständigkeit freier Träger für den Gesamtbereich der präventiven Hilfen (z. B. Fachstelle):
 - Nicht-verfügen-Können über benötigte hoheitliche Instrumente und Ressourcen (Mietschuldenbeseitigung / ordnungsrechtliche Unterbringung bzw. Beschlagnahme, Zugriff auf alternativen Wohnraum)
- Nachteile gegenüber einer „rein kommunalen Fachstelle“ nicht von der Hand zu weisen – aber
 - immer noch vergleichsweise wenige Fachstellen und auch nicht alle kommunalen Präventionsstellen verfügen (vollständig) über die benötigten Instrumente/Ressourcen



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit / Grundsätzliches

- verschiedene Präventionsstellen freier Träger bereits seit längerem mit erfolgreicher Arbeit / in Auftrag der und enger Abstimmung mit den kommunalen Körperschaften / größtenteils geregelte Verfahren beim Instrumenteneinsatz / feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei zuständigen kommunalen Stellen
- Vorteile freier Träger: hohe Kompetenz und Erfahrungen mit sozialen Hilfen / ggf. geringere Zugangsbarrieren



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit

- Präventionsstellen in freier Trägerschaft u. a. in:
 - Bremerhaven, Goslar, Heide, Kreis Minden-Lübbecke, Landkreis München, Neumünster, Oberbergischer Kreis, Pinneberg, Rosenheim, Wedel
- Aus der Praxis lassen sich neben der Übernahme der Zuständigkeit für die präventiven Hilfen insgesamt vor allem folgende Optionen – z. T. auch miteinander kombiniert – erkennen:
 - persönliche Hilfen im Anschluss an Wohnungssicherung zur Absicherung/Erhöhung von deren Nachhaltigkeit
 - frühzeitige Intervention/Beratungen/Aktivitäten im Bereich von „Primärprävention“



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit

- Kooperationsmodelle mit bzw. Beauftragungen durch Wohnungsunternehmen (mit Finanzierungsbeteiligung)
- Tätigkeiten im Bereich der Prävention sind Teil von Leistungsbeschreibungen oder -typen überörtlicher Träger oder gewünscht, weil für sinnvoll erachtet (so z. B. in Berlin, Baden-Württemberg und NRW)



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit / Tendenzen und Beispiele

- Persönliche Hilfen im Anschluss an Wohnungssicherung zur Absicherung/Erhöhung der Nachhaltigkeit
 - Studie zur Wirksamkeit (Busch-Geertsema/Evers/Ruhstrat 2005) belegt Bedarf (bei rd. 40 % zusätzliche Probleme außerhalb Verschuldung, rd. ein Fünftel Hilfebedarf § 67 SGB XII)
 - rd. ein Achtel aller „Fälle“ mit persönlichen Hilfen in Wohnungen erhält diese im Anschluss an präventive Hilfen (Busch-Geertsema/Evers 2004) / auch Statistikberichte BAG W weisen in ähnliche Richtung
 - besonders ausgeprägt in Berlin u. a. durch Leistungstypen Wohnungserhalt und -erlangung (WuW) und Betreutes Einzelwohnen (BEW), aber auch anderswo praktiziert



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit / Tendenzen und Beispiele

- Frühe Intervention/Beratungen im Rahmen von „Primärprävention“
 - deutliche Zunahme von „Sozial-Existenzberatungen“ seit SGB II und SGB XII in Fachberatungsstellen freier Träger, oft in Zusammenhang mit Problemen im Bereich des Wohnens („unzumutbare Wohnverhältnisse“) Tendenz zum Teil auch in Fachstellen und anderen Beratungsstellen
 - frühzeitige Intervention konzeptioneller Gegenstand eines Modellprojektes der Mobilen Mieterhilfe in Bielefeld, aber auch an anderen Orten praktiziert



Optionen der freien Träger bei der Prävention von Wohnungslosigkeit / Beispiele für Beauftragungen durch Wohnungsunternehmen

- Kooperationsmodelle z. T. entstanden aus den „Sozialen Wohnraumhilfen“ freier Träger (Erfahrung: Hilfebedarfe von Präventionsfällen ähnlich wie bei reintegrierter eigener Klientel) / Beispiele: Neue Wohnraumhilfe Darmstadt, Soziale Wohnraumhilfe / Wohnbegleitung Hannover und GeBeWo Berlin
- Andere Beispiele: GISBU Bremerhaven und Fachstelle Wohin im Kreis Minden-Lübbecke
- Finanzierungsbeteiligungen der Wohnungsunternehmen unterschiedlich
 - unterschiedliche Fallpauschalen für definierte Leistungen bzw. Bearbeitungsergebnisse (Bremerhaven und Darmstadt)



Optionen der freien Träger / Beauftragungen durch Wohnungsunternehmen

- Bezahlung des Aufwandes (bis zu zehn Stunden) bis zur Heranführung/Realisierung von Hilfen nach Leistungstypen WuW oder BEW (GeBeWo Berlin)
- Beteiligung mit einem Festbetrag an der Finanzierung der Fachstelle Wohin (fünf Wohnungsunternehmen im Kreis Minden-Lübbecke)
- Erfahrungen:
 - Erfahrungen überwiegend positiv, jedoch Erwartungen der Wohnungsunternehmen sowie Inhalte/Leistungen unterschiedlich:
 - potenzielle Gefahr: Übernahme der Position oder Dominanz der Interessen der Unternehmen
 - z. T. werden nicht alle Fälle gemeldet, insbesondere diejenigen, von denen man sich trennen will
 - z. T. Konkurrenz zu „reinen Mietschuldeneintreibern“ (z. B. auch direkt zu Inkassounternehmen)



Fazit

- Präventive Hilfen haben für die freien Träger (insbesondere auch unter den Bedingungen von SGB II und SGB XII) an Bedeutung zugenommen.
- Die Optionen der freien Träger in der Prävention sind vielfältig, variieren jedoch lokal stark.
- Insbesondere in Regionen ohne kommunale Präventionsstellen (z. B. in Landkreisen) bieten sich Lösungen in freier Trägerschaft an. Problem ist oft jedoch die Finanzierung, u. a. weil für Beratungsleistungen nach SGB II die Finanzierungsgrundlage fehlt.



Fazit

- In Orten mit kommunalen Präventionsstellen sollten klare Abstimmungen und Abgrenzungen erfolgen (keine Konkurrenz!)
- Kooperationsmodelle mit Wohnungsunternehmen sollten angestrebt und ausgebaut werden, allerdings nicht um jeden Preis.
- Insgesamt ist eine effektive Prävention als gemeinsame Aufgabe zu definieren und nur so zu bewältigen.



**Vermeidung von Wohnungslosigkeit
ist die beste Hilfe!**

Nur gemeinsam geht es!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Jürgen Evers

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und
Sozialplanung e.V. (GISS)

Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-(0)421 – 3347083

Fax: +49-(0)421 – 3398835

E-Mail: je@giss-ev.de

Internet: www.giss-ev.de